

ADM erringt mit BLOMSTEIN zollrechtlichen Erfolg

Pressemitteilung 10.02.2017

In einer grundsätzlichen zollrechtlichen Frage zu einem chemischen Stoff für die Lebensmittelindustrie hat ADM einen bedeutenden Erfolg errungen.

Noch vor der mündlichen Verhandlung ist das Hauptzollamt Hannover in einem Verfahren vor dem Finanzgericht Hamburg von seiner noch im Einspruchsverfahren vertretenen, bisherigen Auffassung abgerückt und hat sich vollumfänglich der Rechtsauffassung von ADM angeschlossen. Der Rechtsstreit wurde daraufhin für erledigt erklärt.

ADM wurde von Dr. Roland M. Stein und Sarah Bayer vertreten. BLOMSTEIN berät die ADM-Gruppe laufend im Zoll- und Verbrauchsteuerrecht.

BLOMSTEIN ist eine auf die regulatorische und kartellrechtliche Beratung einschließlich aller internationalen Bezüge spezialisierte Boutique. BLOMSTEIN ist fokussiert auf die Gebiete Vergabe-, Kartell-, Beihilfe- und Außenwirtschaftsrecht sowie Compliance. Der Sitz der Kanzlei ist Berlin.

Weitere Informationen finden Sie unter www.blomstein.com.